



Pressemitteilung

19.11.2018 | Nr. 348/18

Landkreis Augsburg | Gesundheitsamt &
Gemeinde Kutzenhausen

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Ansprechpartnerin: Kerstin Zoch
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2398
Fax: (08 21) 31 02 – 1398
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Trinkwasserversorgung Kutzenhausen: Abkochanordnung für Versorgungsbe- reich Rommelsried

Gesundheitsamt und Gemeinde erarbeiten ge- meinsame Lösung

Am Wochenende 17./18. November 2018 wurden im Hochbehälter sowie im Ortsnetz des Trinkwasserversorgungsgebiets Rommelsried in der Gemeinde Kutzenhausen Verunreinigungen festgestellt. Es handelt sich um coliforme Keime, die an mehreren Stellen nachgewiesen wurden.

Zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Bewohner hat das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt Augsburg unmittelbar nach Bekanntwerden der Verunreinigung eine Abkochanordnung ausgesprochen. Diese wurde über Handzettel, Lautsprecherdurchsagen, die Internetseite der Gemeinde sowie über die Warn-App NINA veröffentlicht.

Mit der Ursachenforschung hat bereits ein Team aus Vertretern des Zweckverbandes Staudenwasser, der

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

Gemeinde Kutzenhausen und des Gesundheitsamtes begonnen. Im Fokus stehen dabei der Hochbehälter sowie die Brunnen.

Umfassende Informationen zum weiteren Verlauf wird die Gemeinde Kutzenhausen allen Bürgerinnen und Bürgern immer aktuell auf ihrer Homepage zur Verfügung stellen: **www.kutzenhausen.de**

Weitere Hinweise

Kann man sich mit nicht abgekochtem Wasser noch waschen?

- Man kann das Wasser zum Waschen verwenden, es sollte aber nicht in offene Wunden gelangen (ggf. mit wasserdichtem Pflaster abkleben).
- Für Haare und Gesicht sollte man das Wasser nicht verwenden, da die Keime durch die Körperöffnungen eindringen könnten.
- Zähne sollten nur im abgekochtem Wasser bzw. Mineralwasser geputzt werden.
- Für die Handhygiene reicht es aus, Leitungswasser und Seife zu verwenden.

Wie muss abgekocht werden?

Das Leitungswasser muss von allen betroffenen Haushalten abgekocht werden. Abkochen heißt: einmal sprudelnd aufkochen und dann langsam (über zehn Minuten) abkühlen lassen.

Wie lange muss abgekocht werden?

Die Abkochanordnung muss bis auf Weiteres erfolgen. Sobald die Ursache der Verunreinigung feststeht, werden weitere Maßnahmen beschlossen. Über diese werden Sie von der Gemeinde zeitnah und gesondert informiert.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes im Landratsamt Augsburg unter 0821 3102 2116 zur Verfügung.